

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Band:** 38 (1982)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Sprachlehre

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### „...ins Spital überführt“

„Mit Leichtigkeit vermochte der Staatsanwalt den Angeklagten zu überführen“ — er überführte ihn, er hat ihn überführt, er ist überführt worden. Das Verb lautet *überführen* — mit dem Ton auf dem zweiten Wort. Ähnlicher Natur sind *übersetzen* (einen Text übersetzen), *unterschlagen* (eine Geldsumme unterschlagen), *umschreiben* (einen Tatbestand umschreiben). Alle diese Zeitwörter gibt es aber auch mit dem Ton auf dem ersten Teil: *überführen*, *übersetzen*, *unterschlagen*, *umschreiben*. Ihr Partizip lautet: *übergeführt* (er wurde ins Spital übergeführt), *übergesetzt* (man hat ihn mit einem Boot übergesetzt), *untergeschlagen* (er saß mit untergeschlagenen Beinen stumm da), *umgeschrieben* (der Text mußte von A bis Z umgeschrieben werden). Es gibt viele weitere Paare dieser Art: *überlaufen* (der Krug lief *über*, er ist *übergelaufen* — es *überlief* mich kalt, er wurde von Fans *überlaufen*), *übergehen* (er ist zum Feind *übergangen* — er hat mich *übergangen*), *durchstreichen* (die Zeile war *durchgestrichen* — wochenlang *durchstrich* er die Gegend), wiederholen (er hat sich alle Rechte *wiedergeholt* — die Thesen wurden alle noch einmal *wiederholt*).

Wir ersehen aus diesen Gegenüberstellungen, daß wir gut daran tun, zwischen den beiden Paarteilen säuberlich zu unterscheiden. Die auf dem zweiten Teil, dem eigentlichen Wortstamm, betonten bleiben zusammen, und die unbetonte Vorsilbe nimmt den Platz der bei Partizipien üblichen Vorsilbe *ge-* ein; die auf der Vorsilbe betonten werden in den einfachen Konjugationsformen getrennt in Vorsilbe und Stamm und fügen im Partizip die Vorsilbe *ge-* ein: ich *unterbreite* ein Gesuch, ich habe ein Gesuch *unterbreitet*, ich erlaube mir, es *zu unterbreiten*; aber: Wir wollen dem kostbaren Tisch einen Teppich *unterbreiten*, wir haben einen Teppich *untergebreitet*, wir gedenken einen Teppich *unterzubreiten*.

Leider bringt es die Flut des liederlich gesprochenen und geschriebenen Wortes mit sich, daß die beiden Formen immer öfter vermischt werden. Es beginnt bei der falschen Betonung, führt zur falschen Beugung und mündet wieder in die falsche Betonung, das eine zieht das andere nach. Schon gilt die falsche Beugung und Betonung von *anerkennen* als richtig. Das Wort wurde ursprünglich richtig im ersten Teil betont, genau wie *aberkennen*, *zuerkennen*: Man erkannte ihm den Preis ab, die Jury erkannte ihr die Auszeichnung zu. Ich erkenne an, ich habe *anerkannt*, die *Anerkennung*, die *Zuerkennung*, die *Aberkennung*, die USA erkennen Nordvietnam an. Ähnlich ergeht es dem Wortpaar *überführen*. Täglich liest man in Zeitungen, daß man einen Verunfallten ins Spital *überführt* hat, wo allein *übergeführt* richtig wäre. Man sagt nicht mehr: es liegt mir ob, sondern es obliegt mir, man siedelt nicht mehr nach Buxtehude über, sondern man übersiedelt, der Donner hallt nicht mehr von den Felsen wider, sondern er widerhallt, man sieht eine Rechnung nicht mehr durch, sondern man durchsieht sie, der Krug läuft nicht mehr über, sondern er überläuft.

Man kann die Entwicklung nicht mehr aufhalten. Wie manches dieser Art bedeutet es eine Verarmung unserer Sprache und eine Verderbnis unserer Aussprache. Vorschub wird ihr geleistet durch die moderne Telegrammsprache: Anerbiete gewünschte Sorte für..., eintreffe 20 Uhr. Bald wird man nicht mehr zurückschrecken vor: Er umschrieb die Rede ins Franzö-

sische, er unterbreitete dem Tisch einen Teppich, er unterschlug seine Beine, und er anbot ein besonders gutes Geschäft. Ein besonders gutes Geschäft für die deutsche Sprache ist damit aber keineswegs „anboten“ ...

David

## Rechtschreibreform

### Vorschlag zur Groß- und Kleinschreibung

Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in Wiesbaden hat diesen Herbst ihre Vorschläge zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung auf den Tisch gelegt. Eine eigene Rechtschreibkommission hat daran mit Unterbrechungen mehrere Jahre gearbeitet.

Die Großschreibung der Substantive soll beibehalten werden. Dazu war es notwendig, die viel zu schwierigen Duden-Vorschriften radikal zu vereinfachen. Man würde nach den Regeln der GfdS künftig nicht mehr stolpern über ausgeklügelte Unterscheidungen wie „mit Bezug“ (groß), aber „in bezug“ (klein); „der Betreff“ (groß), aber „in betreff“ (klein); „alles Mögliche“ (groß, wenn es bedeutet: alles, was möglich ist), aber „alles mögliche“ (klein, wenn es bedeutet: allerlei, verschiedenerlei) usw. Die GfdS will diese und viele andere inhaltliche Differenzierungen aufgeben, weil sie dem Schreibenden die Last der orthographischen Unterscheidung auferlegen, ohne daß die Mehrzahl der Leser davon einen Informationsgewinn hat. Sie schlägt daher eine modifizierte Großschreibung vor nach der dreiteiligen Grundregel:

„Ein Wort gilt im Sinne der orthographischen Regelung als Substantiv oder als Substantivierung und wird daher groß geschrieben, wenn eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

1. Das Wort wird im Text mit Artikel gebraucht.
2. Das Wort kann im gegebenen Zusammenhang mit Artikel gebraucht werden.
3. Das Wort ist im Textzusammenhang so zu verstehen, daß es allein stehend einen Artikel haben kann.“

Um das gewohnte Schriftbild nicht unnötig zu verfremden, wurden einige Ausnahmen zugelassen, wie „am + Superlativ“ („am schönsten“, „am besten“ usw.), „die anderen“, „die beiden“, „ein bißchen“, „der eine“, „ein jeder“, „ein paar“, „ein wenig“, „der erste, zweite, dritte“ usw. Auch Adverbien und Präpositionen, die von Substantiven hergeleitet sind, behalten die Kleinschreibung („zwecks“, „trotz“, „mittels“, „namens“, „morgens“, „abends“ usw.).

Orthographische Anstößigkeiten wie „radfahren“, aber: „ich fahre Rad“, will die Rechtschreibkommission der GfdS dadurch beseitigen, daß in einem noch folgenden Regelvorschlag zur Getrennt- und Zusammenschreibung solche unfesten Verben mit ganz wenigen Ausnahmen nur noch getrennt zu schreiben sind, wobei der substantivische Verbzusatz immer groß bleibt, also „Rad fahren“, „Kopf stehen“, „Kegel schieben“, ebenso wie jetzt schon: „Seil ziehen“, „Sorge tragen“, „Ski laufen“ usw.

Die Unzahl von winzigen Ausnahmen, die die noch geltende Rechtschreibung in Verruf gebracht haben, wäre mit dem Reformvorschlag der Gesellschaft für deutsche Sprache beseitigt. (GfdS-Pressemitteilung)